

- Zu 1: Es sind 14 Stellungnahmen eingegangen. Acht Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen sechs Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2: Im Vergleich zum Entwurf wurde eine klarstellende Ergänzung zur Festsetzung der Dachform aufgenommen.